

Entwurf einer G9-Studentafel als Anlage zur Schulmail vom 05.09.2018

Studentafel für die Sekundarstufe I – Gymnasium (G9)				
Lernbereich/Fach	Klasse	Kontingent 5 und 6	Kontingent 7 bis 10	Kontingent Gesamt S I
Deutsch		9	13	22
Lernbereich Gesellschaftslehre ¹⁾		6	17	23
<ul style="list-style-type: none"> • Erdkunde • Geschichte • Politik/Wirtschaft 				
Mathematik		9	13	22
Lernbereich Naturwissenschaften ²⁾		6	17	23
<ul style="list-style-type: none"> • Biologie • Chemie • Physik 				
Englisch ³⁾		9 (4)	13 (14)	22 (18)
Zweite Fremdsprache ³⁾		- (5)	15 (14)	15 (19)
Künstl./musisch. Bereich ⁴⁾		7	10	17
Religionslehre/Praktische Philosophie		4	8	12
Sport		7	11	18
Wahlpflichtunterricht ⁵⁾		-	6	6
Kernstunden		57	123	180
Ergänzungsstunden ⁶⁾		0-8		0-8
Wochenstundenrahmen		Klasse 5+6: 28-30 Stunden	Klasse 7-10: 30-33 Stunden	
Gesamtwochenstunden				180-188
Zusätzlich: Bis zu 5 Stunden herkunftssprachlicher Unterricht				

¹⁾ Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Darüber hinausgehende Stunden sollen vorrangig der Stärkung der ökonomischen Bildung dienen. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.

²⁾ Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Darüber hinausgehende Stunden können der Stärkung der informatischen Bildung dienen. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.

³⁾ Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern, der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsstunden für die zweite Fremdsprache ist in diesem Fall erforderlich.

⁴⁾ Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.

⁵⁾ Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.

⁶⁾ Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.